

28.7.1915

* Das Justizministerium für die Kriegs-
verletzten. Das Justizministerium beabsichtigt, eine
entsprechende Anzahl Kriegsverletzter, die der deut-
schen und polnischen, wenn tunlich auch der
ruthenischen Sprache in Wort und Schrift
vollkommen mächtig sind, für den Dienst in den
Gerichtskanzleien der Oberlandes-
gerichtsprengel Krakau und Lem-
berg ausbilden zu lassen. Zu diesem Zwecke werden
vorläufig bei den Gerichten in Wien Unterrichts-
kurse abgehalten werden, in denen die sprachkundigen An-
wärter in die einfacheren Geschäfte des Kanzleibetriebes aller
gerichtlichen Geschäftszweige eingeführt und zu verwend-
baren Kanzleikräften ausgebildet werden. Auch im Maschin-
schreiben und der Stenographie werden die Anwärter
unterrichtet. Ob auch in Orten außerhalb Wiens
ähnliche Unterrichtskurse eingeleitet werden, wird
später bestimmt werden. Anwärter, die der deutschen
und polnischen, auch der ruthenischen Sprache in
Wort und Schrift mächtig sind, können beim
Präsidium des l. l. Oberlandesgerichtes Wien
um die Zulassung zur Teilnahme an den Unter-
richtskursen ansuchen. Das Ansuchen ist im Wege
des Militärkommandos des Oberlandesgerichtes Wien zu
übersenden. Da die Unterrichtskurse tunlichst bald be-
ginnen sollen, ist die Einsendung der Anmeldungen zu be-
schleunigen. Der Besuch der Unterrichtskurse berechtigt
noch nicht zu einer Anwartschaft auf eine Anstellung in
der Kanzlei eines Gerichtes. Die Justizverwaltung
behält sich ausdrücklich vor, darüber zu entscheiden,
ob ein Anwärter die erforderliche Eignung hiezu besitzt.